



**Radsportverein Bikeclub Stattegg**

**Dorfplatz 4, 8046 Stattegg**

# **COVID-19**

# **PRÄVENTIONSKONZEPT**

COVID-19 Präventionskonzept zur Teilnahme am Vereinstraining des BC GIANT Stattegg

(Laut 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung)



## **Inhaltsverzeichnis**

1. Einleitung	Seite 3
2. Gesundheitscheck	Seite 4
3. COVID-19 Beauftragte	Seite 5
4. Verhaltensregeln	Seite 6
5. Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion	Seite 8



## 1. Einleitung

Unter Einhaltung der aktuell gültigen COVID-19- Schutzmaßnahmenverordnung der Bundesregierung, können wir ab 15. März 2021 wieder unsere Sporteinheiten für alle Kinder und Jugendlichen **unter 18 Jahren** anbieten.

Wir als RADSPORTVEREIN BIKECLUB STATTEGG sind uns unserer Verantwortung bewusst, weshalb wir einerseits alle Beteiligten über die Maßnahmen mit diesem Präventionskonzept informieren und die Einhaltung der beschriebenen Maßnahmen in der Praxis empfehlen, aber vor allem auf die Eigenverantwortung der TrainerInnen, SportlerInnen und ElternInnen setzen! Deshalb gilt, dass TrainerInnen sowie SportlerInnen, die sich **krank fühlen**, nicht an Trainingseinheiten teilnehmen dürfen. Sie haben der Sportstätte **unbedingt fernzubleiben**.

## 2. Gesundheitscheck

Hat der/die TeilnehmerIn mind. eines dieser Symptome, für das es keine andere plausible Ursache (z.B. Allergie, eine andere bestätigte Diagnose) gibt?

- Fieber
- Husten
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Plötzlicher Verlust oder starke Veränderung des Geschmacks- oder Geruchssinn
- Durchfall
- Übelkeit oder Erbrechen
- Bauchschmerzen
- Bindehautentzündung/gerötete oder juckende Augen

Wenn der/die SportlerIn oder TrainerIn **eines oder mehrere dieser Symptome**, für das es keine andere plausible Ursache (z.B. Allergie, eine andere bestätigte Diagnose) gibt, hat, **bleibt diese/r zu Hause**. Bitte umgehend den/die HausärztIn oder die telefonisch Gesundheitsberatung 1450 kontaktieren.



### **3. COVID-19 Beauftragte**

Der Bikeclub Stattegg hat eine Beauftragte:

Stephanie Pall

0043 664 403 28 18

[pall.stephanie@gmail.com](mailto:pall.stephanie@gmail.com)

Erreichbar von Mo – Fr: 08:00 – 18:00 Uhr

**Bei Auftreten von Symptomen nach der Einheit bzw. Verdachtsfällen bitte umgehend die Covid-Beauftragte kontaktieren!**

## 4. Verhaltensregeln von SportlerInnen, ElterInnen und TrainerInnen

### 4.1. Allgemein

- Wer sich **krank fühlt bzw. Symptome** (siehe [Gesundheitscheckliste](#)) aufweist, darf die **Sportstätte nicht betreten bzw. bleibt zu Hause**
- Wer in den **letzten 14 Tagen Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2-Fall** hatte, darf die **Sportstätte nicht betreten bzw. bleibt zu Hause**
- **Mindestabstand 2 Meter**
- Niesen und Husten nur in den Ellbogen (Armbeuge)
- Keine Ansammlungen vor und nach der Trainingseinheit. Umgehendes Verlassen des Geländes nach der Einheit
- Keine Begrüßungen, Verabschiedungen u.dgl. mit Körperkontakt (z.B. Handschlag, High Fives)

### 4.2. Für SportlerInnen

- Teilnahme am jeweiligen ersten Training ist nur nach zuschicken des **Kontaktformulars** via E-Mail an **office@bike03.at** im Voraus erlaubt (Einlangen des Formulars spätestens am jeweiligen Donnerstag bis 10:00 Uhr). Die Daten werden lt. DSGVO behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Es dient ausschließlich im Falle eines positiven Coronatestes das Contact Tracing möglichst rasch zu ermöglichen.
- Zusätzlich ab dem ersten Trainingsbesuch direkt nach Ankunft beim zuständigen Trainer mündlich anmelden
- Keine Testverpflichtung für Kinder und Jugendliche, aber aus Eigenverantwortung heraus ein negatives Antigen Testergebnis nicht älter als 2 Tage
- Befolgen der Traineranweisungen während der Einheit

- Langfingerhandschuhe werden empfohlen
- **Eigene** beschriftete und befüllte **Trinkflasche** mitbringen
- **Mitführen von MNS** ab 6-Jahren und **FFP2-Masken** ab 14 Jahren für **WC-Besuche**
- Nach der Sporteinheit entweder [Hände waschen](#) oder [Hände desinfizieren](#)

### 4.3. Für ElterInnen

- Tragepflicht eines **Mund-Nasen-Schutzes (FFP2) für Erwachsene**, während sie die Teilnehmer bringen und abholen
- Ein Aufenthalt von mehr als 10 Minuten am Trainingsgelände ist nicht erlaubt

### 4.4. Für TrainerInnen

- TrainerInnen müssen einen **negativen Testnachweis** (nicht älter als 7 Tage) eines Antigen-Tests oder eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2 vorlegen. Andernfalls muss über die gesamte Einheit hinweg eine **FFP2-Maske** getragen werden.
- Verpflichtende Zusage zur Trainingseinheit über **Sonced**
- Max. 10 Kinder/Jugendliche zuzüglich 1-2 Betreuer pro Trainingsgruppe
- Die Trainingsgruppen dürfen sich untereinander nicht vermischen
- Für jede Trainingsgruppe ist eine **Anwesenheitsliste** zu führen (Name, Datum, Uhrzeit)
- Vor jeder Einheit werden die Verhaltensregeln den Sportlerinnen erklärt
- Während der Trainingseinheit überwacht der/die TrainerIn die **Einhaltung der Verhaltensregeln**
- Bei Nichtbefolgung der Verhaltensregeln schließt der/die TrainerIn den/die SportlerIn von der Sportausübung aus

## 5. Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

- Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen kein Training gestattet bzw. ist ein ggf. laufendes Training sofort einzustellen.
- Die betroffene Person muss die Gesundheitshotline 1450 und die Vereinsführung kontaktieren und sich in Isolation begeben
- COVID-19-Beauftragte des Vereins informiert die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde:

BH Graz-Umgebung

+43 (316) 7075-0

Amtsstunden: Mo-Do 8:00-15:00 Uhr und Fr 08:00-12:30 Uhr

- Weitere Schritte werden von der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde verfügt
- Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörde
- Verein unterstützt die Umsetzung der Maßnahmen
- Bei Bestätigung eines Erkrankungsfalls erfolgen weitere Maßnahmen auf Anweisung der Gesundheitsbehörde